

## **Qualitätsbestimmungen**

### **Maßangaben**

Alle angegebenen Maße bzw. Maßtabellen müssen eingehalten werden. Sollten die jeweils in den Maßtabellen angegebenen Toleranzen nicht eingehalten werden, behalten wir uns vor, entstehende Kosten seitens der Kunden der textilhandel-cotton-n-more GmbH, in voller Höhe vom Lieferanten tragen zu lassen. Im Falle einer Nachbesserung der fehlerhaften Ware sind auch diese Kosten vom Lieferanten zu übernehmen.

### **Lieferung**

Maximal 10% Über- und Unterlieferung werden akzeptiert.

### **Liefertermin**

Der bestätigte Liefertermin im Auftrag von der textilhandel-cotton-n-more GmbH ist verbindlich. Voraussetzung dafür ist, dass die textilhandel-cotton-n-more GmbH rechtzeitig die Freigaben an den Lieferanten weiter gibt.

### **Lieferverzug**

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, der textilhandel-cotton-n-more GmbH schriftlich über eine Verzögerung unter Benennung eines verbindlichen Liefertermins zu informieren und die hieraus entstehenden und entstandenen Kosten zu übernehmen. Im Fall einer Verzögerung ist der Auslieferung höchste Priorität beizumessen und der schnellste Lieferweg zu wählen.

Im Falle eines Lieferverzuges ab dem 20ten Tag und mehr, der durch den Auftragnehmer verursacht wurde, ist dieser verpflichtet die Lieferung zu seinen Lasten per Luftfracht zu verschicken und einen Preisnachlass von 5% des Auftragswertes zu gewährleisten.

### **Reklamationen**

Für Reklamationen gelten die gesetzlichen Bedingungen, siehe AGB's.

### **Muster**

Passformmuster in bestimmten Konfektionsgrößen, 2 Vorproduktionsmuster, Farb- und Materialabschnitte sind nach Auftragsvergabe „Frei Haus“ an die textilhandel-cotton-n-more GmbH zu senden. Die Muster sind, da sie Bestandteil des Auftrages sind, ohne Berechnung zur Verfügung zu stellen.

Wenn es sich nur um Anfragen handelt und noch nicht um einen Auftrag, sind die Muster kostenpflichtig. Der Lieferant soll mit einem Vorproduktionsmuster vorab einen Waschtest durchführen.

### **Veröffentlichungen - Urheberrecht und geistiges Eigentum**

Produkte und Entwürfe, die von der textilhandel-cotton-n-more GmbH zur Verfügung gestellt werden, oder die für uns produziert werden, sind uneingeschränktes Eigentum der textilhandel-cotton-n-more GmbH und dürfen nicht veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Falls der Lieferant die Muster anderweitig benötigt, zum Beispiel auf Messen, im Internet oder zu sonstigen Veröffentlichungen, gerne in Absprache.

### **Qualitätsstandards**

Alle verwendeten Materialien sollen REACH-konform und AZO-frei sein. Außerdem sollen sie entsprechend zu Öko-Tex Standard 100 produziert werden.

Die Mindestanforderungen an unsere Textilien zeigt die angehängte Tabelle. Die geforderten Grenzwerte, chemischen Verbotslisten und Testmethoden müssen der aktuellsten Version von Öko-Tex Standard 100 entsprechen. Abweichungen von den vertraglich festgehaltenen Mindestanforderungen müssen mit uns abgesprochen und von uns bestätigt werden.

Qualitätskontrolle vor Versand soll entsprechend zu AQL Standard 2,5/4,0 Level II gemacht werden.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich alle Produkte unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Umweltschutzgesetze und unter Einhaltung aller gesundheitlichen Bestimmungen zu produzieren.

Der Auftragnehmer sichert zu, dass bei der Herstellung unserer Produkte keine Kinderarbeit in Anspruch genommen wird.

Die Projektnummer und die Artikelbezeichnung müssen auf allen Rechnungen, Versanddokumenten, Exportkartons und auf jeglichem Schriftverkehr vermerkt werden, um einen termingerechten Ablauf zu gewähren. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung nicht möglich.

Alle quotierten „Frei Haus“ - bzw. C&F“ -Preise verstehen sich ohne Transportversicherung, da die textilhandel-cotton-n-more GmbH weltweit gegen Transportschäden versichert ist.